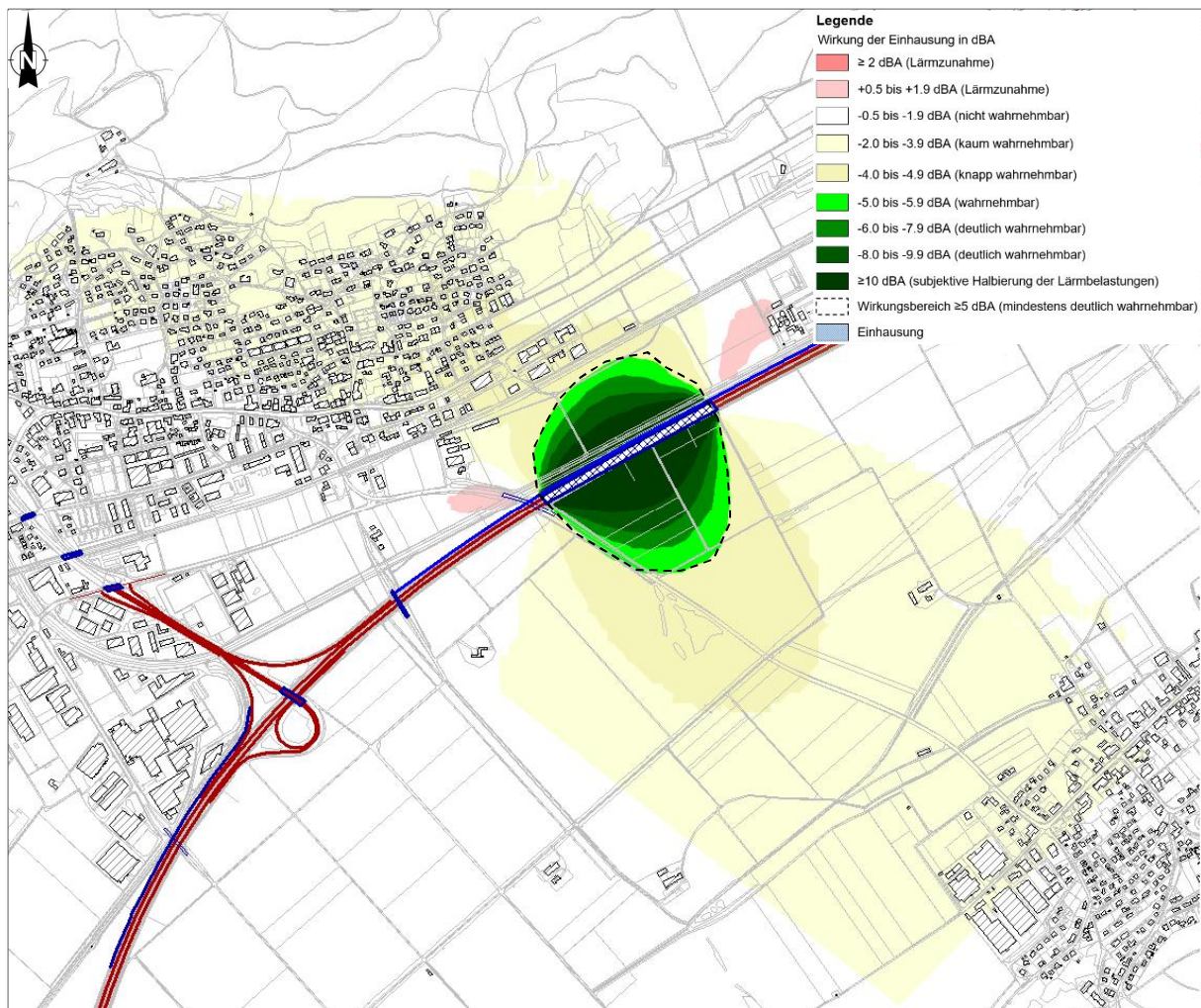


N01 6-Spurausbau Luterbach - Härkingen Lärmbeurteilung Einhausung 500m, Variantenstudium

1. Variante 1: Oensingen

Abbildung 1: Wirkung Einhausung Variante 1 gegenüber Lösungsvorschlag Ausführungsprojekt 6-Spurausbau Lu-Hä



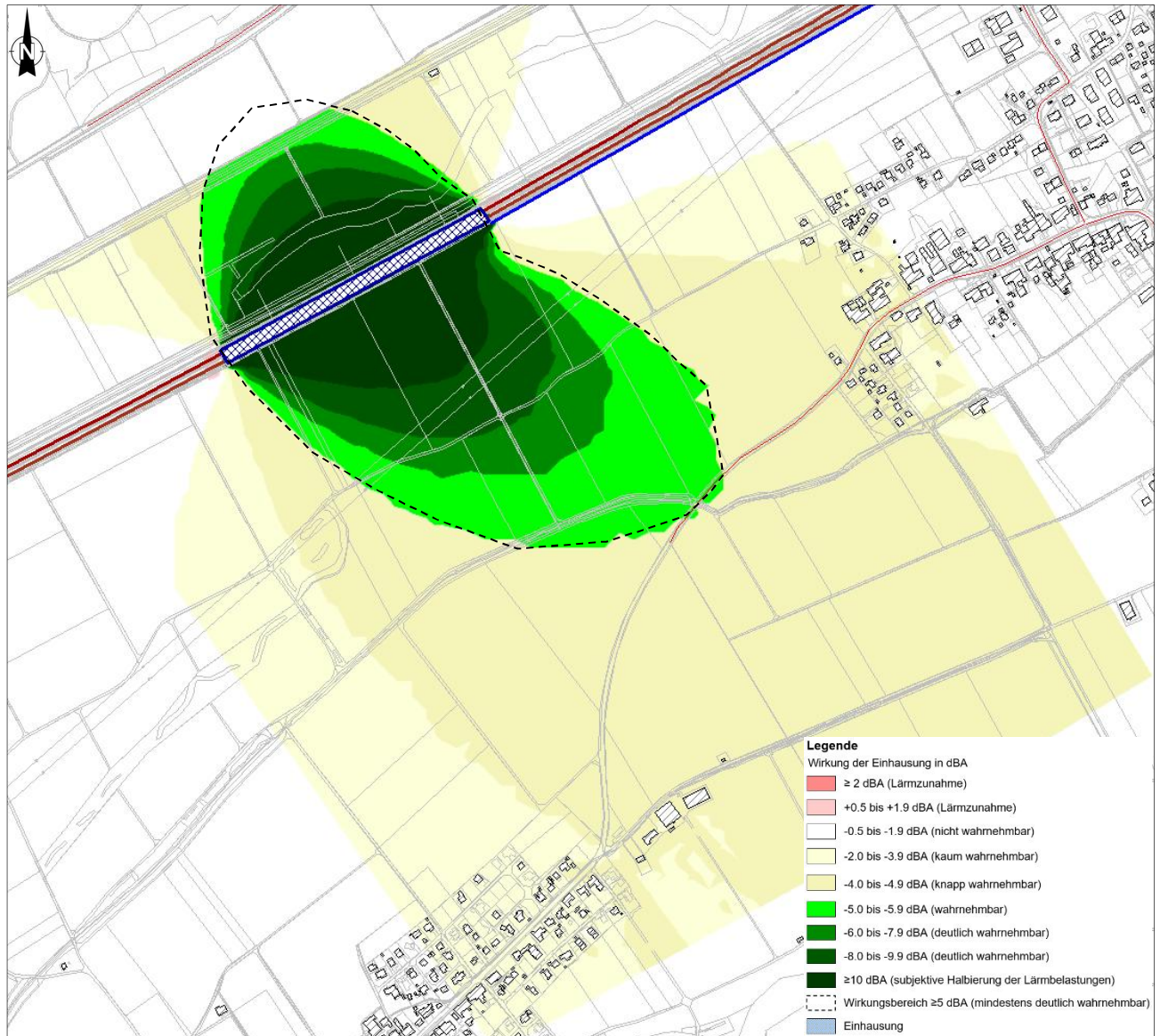
Bemerkungen:

- Eine deutlich wahrnehmbare Reduktion der Lärmbelastungen (mehr als 8 dBA) ist lediglich im Nahbereich der Einhausung, wo sich keine Liegenschaften befinden, zu erwarten.
- Eine Einhausung im Bereich Oensingen reduziert die Lärmbelastungen im Dorf bei wenigen Häusern um weniger als 5 dBA was einer knapp wahrnehmbaren Reduktion der Lärmbelastungen entspricht. Im grössten Teil der Gemeinde (Hanglage) werden die Lärmbelastungen um weniger als 4 dBA reduziert (kaum wahrnehmbar).
- In der Gemeinde Kestenholz werden die Lärmbelastungen aufgrund der grossen Distanz zur N01 um weniger als 4 dBA reduziert (kaum wahrnehmbar).

- Um einen akustischen Mehrwert zu generieren wäre es sinnvoll die Einhausung weiter nach Westen zu verschieben. Ob dies jedoch aufgrund der Überführung der Kantonsstrasse (Kestenholzstrasse) und dem Verzweigungsbauwerk im Bereich der Ausfahrt Oensingen bautechnisch möglich ist, müsste im Detail abgeklärt werden.

2. Variante 2: Wildtierüberführung (WTÜ)

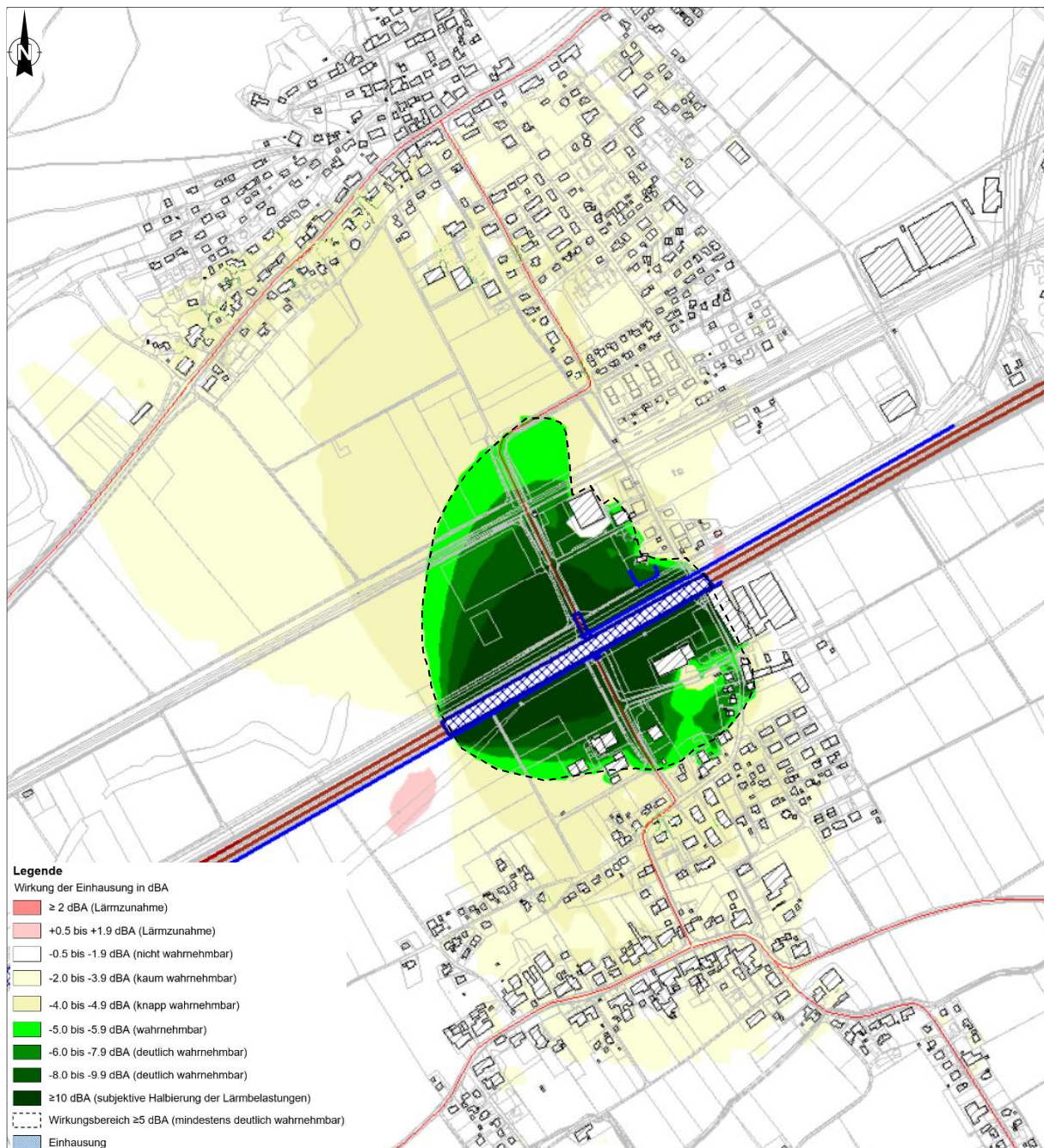
Abbildung 2: Wirkung Einhausung Variante 2 gegenüber Lösungsvorschlag Ausführungsprojekt 6-Spurausbau Lu-Hä



- Eine deutlich wahrnehmbare Reduktion der Lärmbelastungen (mehr als 8 dBA) ist lediglich im Nahbereich der Einhausung, wo sich keine Liegenschaften befinden, zu erwarten.
- Eine Einhausung im Bereich der Wildtierüberführung reduziert die Lärmbelastungen im westlichen Teil von Niederbuchsiten um mehr als 2 und weniger als 5 dBA was einer kaum bis knapp wahrnehmbaren Reduktion der Lärmbelastungen entspricht. Im östlichen Teil von Kestenholz werden die Lärmbelastungen um weniger als 4 dBA reduziert (kaum wahrnehmbar).

3. Variante 3: Jura West

Abbildung 3: Wirkung Einhausung Variante 3 gegenüber Lösungsvorschlag Ausführungsprojekt 6-Spurausbau Lu-Hä



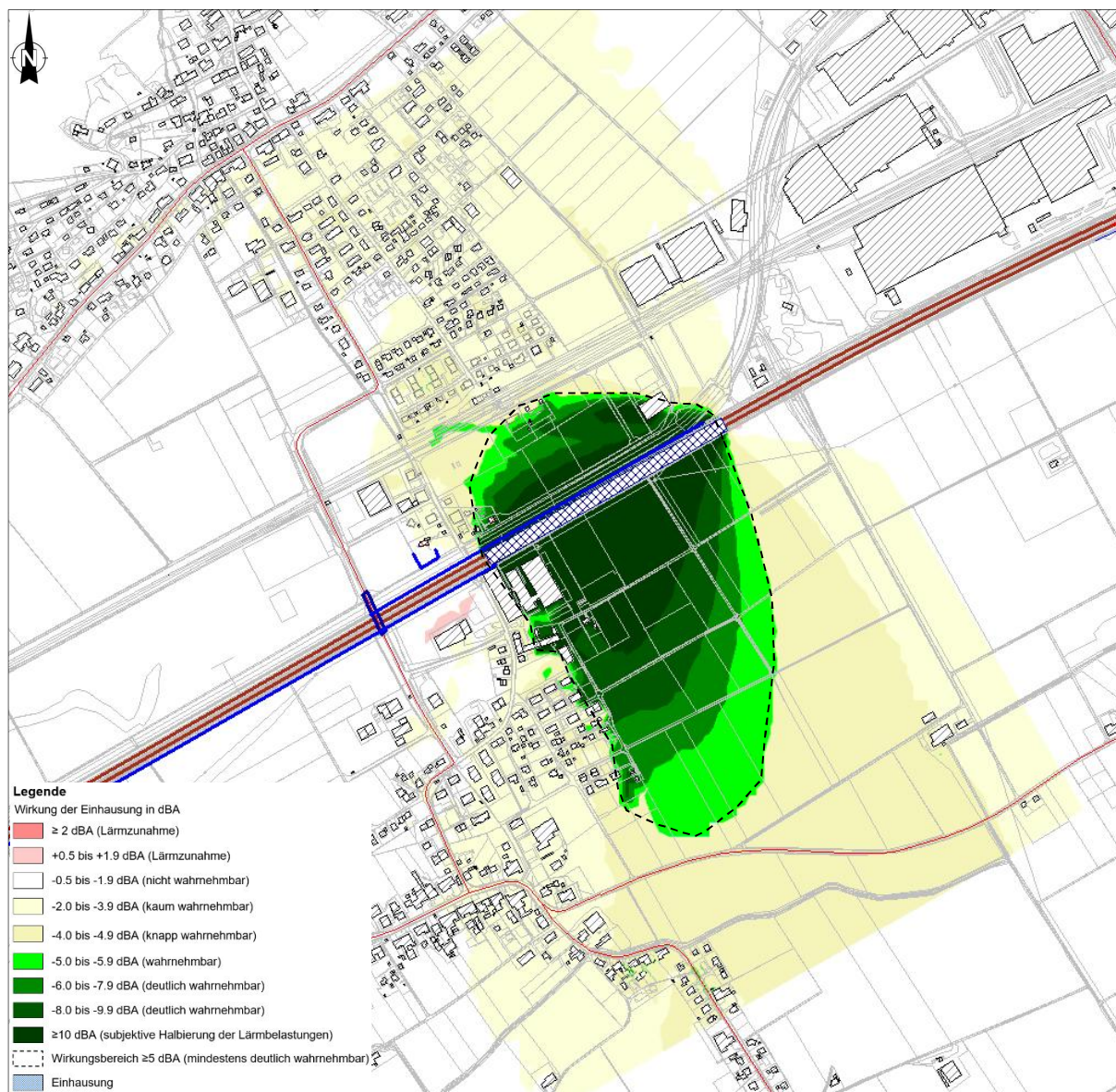
- Eine deutlich wahrnehmbare Reduktion der Lärmbelastungen (mehr als 8 dBA) ist lediglich im Nahbereich der Einhausung, wo sich keine Liegenschaften oder nur gewerblich genutzte Liegenschaften befinden, zu erwarten.
- Mit einer Einhausung im Bereich Jura West können die Lärmbelastungen im südlichen Bereich von Oberbuchsiten (Schälismühle / Halmackerstrasse) bei ca. 2 Liegenschaften um 5 dBA oder mehr reduziert werden, was einer deutlich wahrnehmbaren Reduktion der Lärmbelastungen entspricht. Im

restlichen Teil der Gemeinde werden die Lärmbelastungen um 2-5 dBA reduziert, dies entspricht maximal einer knapp wahrnehmbaren Reduktion.

- In der Gemeinde Niederbuchsiten werden die Lärmbelastungen im Wohngebiet direkt hinter dem Jura-Verkaufs- und Ausstellungsgebäude bei ca. 10 Liegenschaften um 5 bis 8 dBA deutlich wahrnehmbar reduziert. Im restlichen Teil der Gemeinde werden die Lärmbelastungen um 2-4 dBA reduziert (kaum wahrnehmbar).

4. Variante 4: Jura Ost

Abbildung 4: Wirkung Einhausung Variante 4 gegenüber Lösungsvorschlag Ausführungsprojekt 6- Spurausbau Lu-Hä



Bemerkungen:

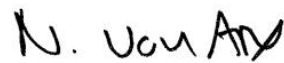
- Mit einer Einhausung im Bereich Jura Ost können die Lärmbelastungen im südlichen Bereich von Oberbuchsiten (Schälismühle / Halmackerstrasse) bei ca. 5 Liegenschaften um 5 - 8 dBA reduziert werden. Dies entspricht einer deutlich wahrnehmbaren Reduktion der Lärmbelastungen. Im grössten Teil der Gemeinde werden die Lärmbelastungen mehr als 2 dBA und weniger als 5 dBA reduziert, dies entspricht maximal einer knapp wahrnehmbaren Reduktion.
- In der Gemeinde Niederbuchsiten werden die Lärmbelastungen im östlichen Teil bei 2 Liegenschaften um 8 - 10 dBA reduziert. Eine Wirkung von 10 dBA entspricht einer subjektiven Halbierung der Lärmbelastung. Bei ca. 8 weiteren Liegenschaften werden die Lärmbelastungen um 5 - 8 dBA reduziert. Dies entspricht einer deutlich wahrnehmbaren Reduktion der Lärmbelastungen. Im Wohngebiet

direkt hinter dem Jura-Verkaufs- und Ausstellungsgebäude werden die Lärmbelastungen um weniger als 5 dBA reduziert, was maximal einer knapp wahrnehmbaren Reduktion entspricht. Westlich der Jurastrasse reduziert sich die Lärmbelastung um weniger als 2 dBA (nicht wahrnehmbar).

Grolimund + Partner AG



Andreas Schluep



Nadine von Arx